

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

8

ZÜRICH, den 4. Januar 1945.

Mit Brief vom 22. Dezember 1944 (5460/214.43) berichtet Herr Marc Brunner, Studierender des 9. Semesters der Abteilung für Elektrotechnik, dass es ihm infolge Militärdienstes nicht möglich war, die schriftliche Diplomarbeit zum vorgeschriebenen Termin abzulegen. Er ersucht daher um die Bewilligung, die Diplomarbeit in der Zeit vom 3. Januar bis 14. Februar 1945 ausführen zu dürfen.

Im Einverständnis mit dem Herrn Vorstand der Abteilung III B und mit Herrn Prof. Dünner — bei dem der Petent die Diplomarbeit durchführen will —

wird verfügt:

1. Herrn Marc Brunner wird gestattet, die schriftliche Diplomarbeit mit Beginn am 3. Januar 1945 abzulegen.
2. Mitteilung an den Petenten (Allenmoosstr. 66, Zürich), das Rektorat, den Vorstand der Abteilung III B, Herrn Prof. Dünner und die Kasse.